



Geschäftszeichen:
VERK-2026-169221/7-Em

Bearbeiter/-in: Magdalena Eisenhuber
Tel: (+43 732) 77 20 -15557
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 19.06.2026

Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.;
Um- und Zubau des Infrastrukturstützpunkt Süd
Elektrische Anlagen & Sicherungsanlagen in Vorchdorf;
Antrag auf Erteilung einer eisenbahnrechtlichen
Baugenehmigung gemäß §§ 31ff EisbG unter Mitverbin-
dung der Betriebsbewilligung gemäß
§ 34a EisbG iVm §§ 34ff EisbG

KUNDMACHUNG

Die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. beantragte mit Schreiben vom 21.04.2026 die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31ff EisbG unter Mitverbindung der Betriebsbewilligung gemäß § 34a EisbG iVm §§ 34ff EisbG für den Um- und Zubau des Infrastrukturstützpunktes Süd, Elektrische Anlagen & Sicherungsanlagen, in Vorchdorf.

In Erfüllung des oa. Antrages der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 49 Abs. 2 EisbG i.V.m. §§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) die

mündliche Verhandlung
für Mittwoch, 15.07.2026

mit der Zusammenkunft aller Beteiligten um **09:00 Uhr beim Marktgemeindeamt Vorchdorf**, Schloßplatz 7, 4655 Vorchdorf, aus.

Gegenstand der Verhandlung ist die ergänzende und unmittelbare Beweisaufnahme hinsichtlich der Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für den Um- und Zubau des Infrastrukturstützpunktes Süd.

Die Parteien und Beteiligten werden ersucht, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen eisenbahnrechtlichen Verhandlung zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verlautbarung zusätzlich im Internet auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung (www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm) kundgemacht wird.

Hinweis für die Marktgemeinde Vorchdorf

Es wird ersucht die gegenständliche **Kundmachung** bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der **Amtstafel anzuschlagen** sowie den Antrag der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H samt Antragsunterlagen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme am Marktgemeindegemeindeamt aufzulegen.

Die mit dem Anschlagevermerk versehene Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin zu Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Für den Landeshauptmann

Im Auftrag:

Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.